Bav.
6105

Wah ... ildung des Wün
derthatig ... H: Creüz zu
Pol ... ngen.
M: Kauffer sc.

und trag nach Johann
ist ihr Zeit gewest:
frau Catharina Olla ober Hoffmeisterin
in Schrenheimb: bei Nördlingen

Heiliger Schatz/

Oder

Wunderbarlich erfunden- Wunder-
würckendes

H. Creutz/

Welches
In dem Uralten/ Hoch-Löbl. Stüffte
der Regulirten Chor-Herren
S. AUGUSTINI

Zu Pollingen/

In Ober-Bayrn/ Augspurger Bistumbs/
sambt andern vilen / und hoch-werthen

Heiligthumen

aufbehalten/ und verehret wird.
Dem andächtigen wallfahrtenden
Christen-Volck zu Trost
beschriben.

SUPERIORUM PERMISSU.

AUGSPURG/
Gedruckt bey Mar. Magdalena Utzschneiderin
Im Jahr 1697.

G75/1183

Vor-Red

An den günstigen Leser.

Es ist bishero die Beschreibung von der wunderbarlichen Erfindung deß heiligen Creutzes zu Pollingen / sambt anderen leß-würdigen Sachen / in einer alten Reimen-Verfassung vorgestellet / und in Druck gegeben worden; Weilen aber bey denen anhero wallfahrtenden Christen ein vilfältiges grosses Verlangen verspühret worden / ein außführliche Beschreibung der hochwerthen Heiligthumen / welche allhier in grossen Ehren und Anzahl aufbehalten werden / im Druck zu sehen; als hat man einem so billichen Verlangen mit gegenwärtigem Büchlein begegnen / und die eiffrig-begierige Hertzen darmit vergnügen wollen.

In dessen erstem Theil wird vorgetragen die Erfindung deß heiligen Creutzes;

Stüfftung deß Closters Pollingen; dessen Ab- und Aufnehmen/ &c.

In dem anderten Theil werden beygebracht alle und jede Heiligthumber dises Orths.

Der dritte Theil begreiffet etliche rare/ und Wunderungs-würdige Guttharten/welche der barmhertzige GOTT an disem Orth seinen Hülf-suchenden Christen ertheilet hat.

Einer vollkomnern Beschreibung hat sich der geneigte Leser hinfür zu getrösten / weilen man im Werck begriffen / alle und jede Heiligthumer in Kupffer abgebildet / in ein Buch zusamen zu tragen/ welches dann biß in die hundert Kupffer begreiffen soll.

Indessen/ geneigter Leser/lasse dich mit diser kurtzen / doch gründlichen Beschreibung vergnügen / und underlasse nicht in vorfallender Noth bey dem Gecreutzigten Heyland und seinen Heiligen Hülff zu suchen / deren du dich bey einem so barmhertzigen / und zum helffen geneigtisten GOTT zu getrösten hast.

Er-

Erster Theil.

Von Erfindung deß heiligen Creutz; Stüfftung deß Closters Pollingen/ dessen Ab- und Aufnehmen/ rc.

Das I. Capitel.

Das H. Creutz wird in einer Jagd erfunden/ und das Closter gestüfftet.

UNter andere hochwerthe Schätz/ welche durch sonderbare Schickung GOttes wunderbarlich an das Tag-Liecht/ zu Trost der frommen Christen/ seynd herfür gebracht worden/ kan/ und soll gar billich das Heilige Creutz zu Pollingen gezehlet werden/ dessen Erfindung sich auf folgende Weis zugetragen.

Umb das Jahr Christi unsers Erlösers 750. regierte das Bayrland Thaßilo II. auß den Christlichen der Zehende/ und letzte Hertzog auß dem Agilolfingischen Stammen/ ein Sohn Utilonis und Hiltraud/ einer Schwester Pipini Königs in Franckreich Carl deß Grossen Vatters. Als sich gemeldter Hertzog in der Gegend/ wo anjetzt das Closter stehet/ mit einer

ner Jagt zu erlustigen gesucht / und alles zur Sach veranstaltet worden / jagten die Hund ein Wildstuck auf / welches doch wider alle Natur gähling unerschrocken still gestanden / und mit den vordern Läuffen die Erden aufzuscharren angefangen. Die Hund / von höherm Gewalt abgehalten / könten mehr nicht / dann außgeben / und das Wild begierig anbellen / liessen es also in der angefangenen Arbeit unverletzt fortfahren / deme auch der anwesende Hertzog mit den seinigen nicht ohne Verwunderung so lang zugesehen / biß endlichen das Wildstuck / nach einer in die Erden gemachten tieffen Grub / unbeschädiget der Wildnus zugeloffen. An disem Orth liesse Thaßilo so lang nachgraben / biß man endlich drey grosse Creutz neben anderen vilen Heiligthumben erfunden hat / welchen theuren von dem Wildstuck entdeckten Schatz der Hertzog mit höchster Andacht erhöhen lassen. Er wurde auch durch dises so grosse Wunder bewegt / daß er gleich beschlossen / GOtt / und den erfundenen HH. Creutz zu Ehren / an disem Orth ein Closter aufzubauen / welches eifferige Vornehmen er eilfertig vollzogen / und hat die von Grund erbaute Kirchen sambt dem Closter durch den H. Mayntzischen Ertz-Bischoff und Martyrer Bonifacium zu Ehren deß Heylands der Welt einweyhen lassen.

Dem Orth hat der Stüffter von dem Geschrey und Pellen der Hunden Pollingen geschöpf-

schöpffet/und selben sambt dem erfundenen heiligen Schatz denen Regulirten Chor-Herren deß H. Augustini anvertrauet; Wurde auch die Kirchweihung sehr prächtig begangen/ weilen bey derselben/neben dem Durchleuchtigen Stüffter/Pipinus König in Franckreich mit seinem Sohn Carl/ welcher im Reich der Grosse benamset worden/erschinen.

Zu was Zeiten/ und durch wen diser heilige Schatz in die Erden seye vergraben worden/ wie auch/ wohin 2. auß den erfundenen HH. Creutz seyen kommen/ ist allein dem Allwissenden GOTT bekandt/ dann dermahlen wird nur ein H. Creutz/aber allbereit von mehr dann neunhundert Jahren zu Pollingen aufbehalten/ und mit grosser Andacht verehret/ welches in der Länge acht/ in der Braite fünff Werckschuch übertrifft: das Holtz ist mit einer unbekandten Haut überzogen/ auf welcher die Bildnus deß Gecreutzigten Heylands anmüthig abgemahlet zusehen ist.

Das II. Capitel.

Das durch die unglaubige Hunnen verwüstete Closter wird durch den heiligen Kayser Heinrich mit reichlicher Stüfftung erfrischet.

ES waren von Stüfftung deß Closters allbereit

bereit gegen die 200. Jahr verflossen / zu welcher Zeit die Barbarische unglaubige Hunnen oder Ungarn das Bayrland zum öfftern mit Krieg überzogen / absonderlich in den Jahren 909. und 955. bey welchen Einfällen sie über alle massen tyrannisch gehauset : viler Unthaten zu geschweigen / wurden von ihnen fast alle Kirchen und Clöster geplündert / geschlaiffet / oder in die Aschen gelegt. ¶ Die Geistliche / über welche sie sonderbar gewüttet / wurdẽ theils gehenckt / theils in Stucken zerhauet / gebratten / oder auf andere unerhörte Weis hingerichtet : Alle Clöster in Bayrland / so selbiger Zeit gestanden / beklagen sich noch heut zu Tag über dise Barbaren / von welchen auch das Closter Pollingen gäntzlich zu Grund gerichtet / und verwüstet worden.

Weil aber diser Barbarische Feind-Schwarm / nicht ohne augenscheinliche Hülff deß Himmels / von Ottone dem Grossen Römischen Kayser mit Hülf deß heiligen Ulrichs / Bischoffẽ zu Augspurg / auf dem Lechfeld gäntzlich erschlagen worden / den 10. Augusti im Jahr 955. so hat sich nach disem erhaltenen ansehnlichen Sig das gantz ruinierte und erarmete Closter Pollingen nach und nach erholet / und ist durch Hülffraichung hoher Geist- und Weltlicher Persohnen widerumb aufgerichtet worden.

Vor allen hat sich Heinrich der H. Kayser und Hertzog in Bayrn zu dem anderen Stüffter

ter deß Closters gemacht, indem er/von Göttlicher Liebe angetriben / und auf Anhalten Egilbert/ Bischoffen zu Freysing/ das Closter mit reichlicher Königlicher Schanckung erfrischet im Jahr tausend zehne : wie er dann in dem noch verhandenen Königlichen von Ihm selbsten underschribenen Brieff dem Closter benanntlich die Güter zu Pollingen / Weilhaimb / Anstetten / Aubing / Aeschering (samt einem Zehent an disen zwey letztern Orthen) Hunnenwanck / Pfaffenhoven mit Land und Leuth / Wasser / Wälder / Jagdbarkeiten / etc. zugeeignet hat : obwohlen das Closter zu disen Zeiten an erst-gemelten Gütern einen mercklichen Abgang empfindet.

Allhier solle auch nicht unerinnert gelassen werden/daß die oben angefügte durch die Hunnen geschehene Verwüstung und Erarmung deß Closters ein Antrib gewesen seye Gisile/einer Schwester deß H. Kaysers Heinrich / hernach deß H. Stephani/ ersten Christlichen Königs in Ungarn Gemahlin / das Frauen-Closter zu Pollingen abzustüfften / welches zugleich neben dem anderen / so von Thassilo seinen Ursprung genommen / biß auf selbige Zeit soll gestanden seyn. Die Stüfftung desselben wird denen so wohl an Heiligkeit / als Reichthumen berühmten drey Gräflichen Brüderen Landfrid / Waldram / und Eliland / beygemessen / so sich Grafen von Andorff / und der Loysa geschriben / und zu Zeiten deß Hertzogen Thassilo floriert haben.

Nach

Nach Abstüfftung dises Frauen-Closters / und von Zeiten deß H. Kayser Heinrichs / haben die Regulierte Chor-Herren das Closter allein innen / welchen heiligen Orden / daß er beständig an disem Orth verbleiben soll / auf Anhalten Walther Bischoffen zu Augspurg / Pabst Innocentius II. neben der Königlichen Schanckung deß heiligen Heinrichs bestättiget hat im Jahr 1136.

Die Vögt oder Schutz-Herren über das Closter seynd von erster Stüfftung an gewesen die Bischöff zu Brixen biß auf das Jahr 1160. In welchem der heilige Hartmann / damahliger Bischoff zu Brixen / in Erwegung / daß offtgedachtes Closter Pollingen von Brixen sehr weit entlegen / die Vogtey über dasselbige Heinrich dem Hertzog auß Bayrn / auf Anhalten deß Capituls zu Pollingen / übergeben hat / wie solches die in Original verhandene Briefliche Urkunden weisen.

Das III. Capitel.

Die verminderte Ehr deß heiligen Creutz wird von GOtt schwär gestrafft.

WEilen sich GOTT in seinem H. Creutz / gegen die Christglaubige durch vilfältige Wunderwerck und Gnaden sehr barmhertzig und günstig erwisen / so wachßte mit der Zeit die

die Andacht der frommen Christen gegen dem heiligen Creutz und disem GOttshauß dergestalten / daß vil Römische Päpst / Cardinäl / Bischöff / Käyser / König und Fürsten / sonderlich die von dem Durchleuchtigisten Hauß Bayrn / sich gegen disem Closter mit vilfältig-verlihenen Gnaden / und Freyheiten sehr günstig erzeigt. Vil / auch Adeliche Persohnen legten auß Lieb gegen dem heiligen Creutz ihre Freyheit hinweck / und machten sich sambt den Ihrigen zu Leibaignen deß Closters.

Under andern disem Orth verlihenen Gnaden / ware ein gefreyte jährliche Meß / oder Marckt allweg auf den 3. Maii / als am Tag der Erfindung deß Hochheiligen Creutz unsers Seeligmachers / welches Fest in disem GOttshauß mit sonderbahrer Andacht und Zulauff der frommen Christen begangen wurde: Es daurete auch diser Jahr-Marckt und Andacht etlich hundert Jahr / biß endlich der Burgerliche Rath der benachbarten Stadt Weilhaimb den genanten Jahr-Marckt dem Closter aberbetten / und in die Stadt gelegt hat im Jahr 1413. mit welcher änderung auch die Andacht zu dem heiligen Creutz / und die Anzahl der dahin wallfahrtenden Christen mercklich abgenommen.

Wie sehr aber dises GOtt / als einem billichen Eifferer seiner Ehr / mißfallen / hat Er durch folgende Straffen genugsam zu erkennen geben. Gleich in dem nächsten Jahr

1414.

1414. am Mittwochen in der Charwochen ist das gantze Closter sambt der Kirchen durch ein entsetzliche Feurs-Brunst im Rauch aufgangen. Ein gleiches ist auch der Stadt Weilhaimb widerfahren / welche ebenfahls abgebrunnen: ein Unglück über das andere ist beeden Orthen in die zwaintzig Jahr zugestanden.

Weil man dann an Seiten deß Closters die straffende Hand GOttes erkennt / hat man sich under diser Zeit vilfältig bemühet den Jahr-Marckt widerumb an das vorige Orth zu legen: aber der Burgerliche Rath zu Weilhaimb widersetzte sich so lang / biß der erzürnete GOtt die Stadt das andermahl mit einer erschröcklichen Feurs-Brunst hat heimbgesucht im Jahr 1434. am Sonntag vor St. Andreas. Welches / als der damahls Regierende Herr Prælat Ulrich Schütz dem Durchleuchtigisten Lands-Fürsten Ernst mitleidentlich hinderbracht / hat gedachter Hertzog / nach reiffem Erwegen / den Jahr-Marckt mit allen Freyheiten dem Closter auf ewige Zeiten widerumb gnädigist zuerkennt im Jahr 1434. und wird nunmehr offtgemeldter Jahr-Marckt beständig bey dem Closter gehalten den 3. Tag Maii mit grossem Zulauff deß Volcks / welches am selbigen Tag das heilige Creutz mit Andacht besucht / und verehret.

Indem sich auch nachgehends eine Strittigkeit zwischen dem Closter / und der Stadt

Weil-

Weilhaim wegen deß Zolls an mehr-gedachtem Jahr-Marckt erhebt / ist selbige zum öfftern/als im Jahr 1495. von Hertzog Allbrecht / 1620. von Hertzog Wilhelm/und endlich 1644. von Hertzog Maximilian mildseel. Angedenckens also verabschidet worden: Daß die Landgesessne der Stadt Weilhaimb nichts/die Außländer aber nur 2. Münchner Pfenning / und zwar alleinig von den Pferdten / und Rind-Vieh zu bezahlen schuldig seyen. Ist auch diserZoll denen zuWeilhaimb auf Widerruffung auß Gnaden gelassen worden.

Das IV. Capitel.

Das abgebrunnene Closter und Kirchen werden widerumb erbauet / das heilige Grab erfunden / andere denckwürdige Sachen begeben sich.

NAchdem oberzehlter massen das Closter durch die Feurs-Flammen zu Grund gerichtet worden / seynd zwey gantzer Jahr verflossen / biß man die abgebrandte Kirchen widerumb angefangen zu erbauen / zu welcher im Jahr 1416. den 25. Maii der erste Stein gelegt / und ist diser Bau sambt dem neuen Closter in 4. Jahren verfertiget worden. Die neue Kirchen und Closter hat der Hochwürdige in GOtt Vatter Wilhelm Samascen-

scensischer Bischoff/ auß dem Orden deß heiligen Francisci/ und Augspurgerischer Suffraganeus, zu Ehren deß Heylands der Welt eingewenhet den 23. Mertzen 1420.

Nach verstrichenen 200. Jahren ist gemelte Kirchen durch den damahls Regierenden Hochwürdigen Herrn Chilian Westerrieder auf ein neues ergrössert / und in solche schöne Form gebracht worden / daß sie dermahlen billich under die annehmlichste Kirchen-Gebäu kan gezehlet werden / welche den 20. September 1628. durch den Hochwürdigisten Herrn Hn. Heinrich Bischoffen zu Augspurg samt dem Chor-Altar/ zu Ehren deß Heylands der Welt/ und deß heiligen Creutz ist consecrieret worden.

Wie lieb und angenehm GOtt diser Orth seye / ist nicht allein auß disem abzunemmen / daß allberait das H. Creutz über 9. hundert Jahr in so vilfältigen schwären Zufällen / Feindseeligkeiten (absonderlich der unglaubigen Hunnen) auch im Jahr 1414. erfolgter Feurs-Brunst/ allein durch Göttliche Fürsehung erhalten worden / sonder es wird solches auß dem / was in disem und folgenden Capitel soll beygebracht werden / noch mehrers erscheinen.

Im Jahr 1597. am Tag der H. Büsserin Magdalenæ schluge das Hochgewitter in das Münster : der Feur-Streich fahrte in der Kirchen hin und wider / letztlich hat er sich

auch

auch gegen dem Altar gewendet / in welchem das H. Creutz stunde. Alsbald er aber dahin kommen / theilte sich der Strich in 2. Theil / einer fliege über = der ander undersich / wurde also mit Bestürtzung der Zusehenden seltzam hin und her getriben. Das Gold an dem Altar ist zwar dardurch verletzt worden / aber das heilige Creutz blibe durch GOttes Gnad unberühret. Disen so gefährlichen Fall hat man für ein Warnung und Zeichen angenommen / als trage GOtt ein Mißfallen / und wolle nit gedulden / daß man das heilige Creutz solte zerschneiden/und Stücklein-weis vertragen / wie es durch einen unzeitlichen Eifer der frommen Christen angefangen zu geschehen. Derentwegen hat man von selbiger Zeit das heilige Creutz mit einem Gätter verwahrt / nunmehr aber ist an statt desselben / besseren Gesichts halber/ein Glas zur Verwahrung verordnet worden.

Neben der gantz zierlich erbauten Closter-Kirchen / allwo in dem Hoch-Altar das heilige Creutz den andächtigen Christen allzeit vor Augen steht / ist auch eine der seeligsten Himmels-Königin Mariæ zu Ehren erbaute Pfarr-Kirchen / welche für den Platz der ersten Stüfftung gehalten wird. Dise Kirchen / weilen sie gantz baufällig war/hat sie der Hochwürdige Herr Johannes Fent / damahls Regierender Herr Prælat/im Jahr 1524. von Grund neu erbauen lassen. Als man in Gra-

bung der Stein beschäfftiget war / hat man in dem Felsen einen Stein erhebt / in welchem die Tritt eines Wildstucks / als wären sie in Wax eingetruckt / klärlich zu ersehen waren.

Eben einen solchen Stein hat man im Jahr 1584. als der gemeldten Pfarr-Kirchen ein neuer Thurn beygesetzt worden / erfunden: auß disen 2. Steinen ist einer zur Gedächtnus aufbehalten / und nächst bey der Thür diser Kirchen / so gegen Mittnacht stehet / und zu dem H. Grab führt / eingemauret worden.

Noch wunderbarlicher ist / was sich im Jahr 1621. den 26. Aprill hat zugetragen / under der Regierung deß Hochwürd: in GOTT Herrn Chilian Westerrider / eines sonderbaren Eifers für die Ehr deß H. Creutz. Als gemeldter Herr Prælat offtgedachter Pfarr-Kirchen einen Freythof beysetzen lassen / müßten nothwendig etliche sich alldorten befindende Bühel der anderen Erden gleich gemacht werden. Da nun die Tagwercker in dem graben begriffen / kamen sie erstlich auf einen Stein / bald hernach auf ein von Tufft-Stein under der Erden aufgeführtes uralte Gebäu / welches dem HH. Grab unsers Erlösers zu Jerusalem gantz gleichförmig ist. Dise neu-erfundene Grufft verursachte bey dem Closter / nebst der Verwunderung / eine grosse Freud / weil es gantz glaubwürdig

schein-

scheinte / dises seye der jen Orth / in welchem vor so vil hundert Jahren das H. Creutz sambt anderen Heiligthumb erfunden worden: welcher Orth etwann / durch die Hunnen verwüstet / wie im . Capitel gemeldet worden / nachgehends gäntzlich in die Vergessenheit kommen ist / biß es endlich GOtt gefallen / selbigen widerumb auf obgedachte Weis zu offenbahren. Uber die Grufft hat obgemeldter Herr Prælat eine schöne Creutz-Capellen erbauen lassen / welche im Jahr 1631. den 25. November durch den Hochwürdigen Hn. Hn. Sebastian Müller / Adramittenischen Bischoff und Augspurgischen Suffraganeum, zu Ehren deß H. Grabs Christi / deß H. Caroli Borromæi / und anderer Heiligen consecrieret worden.

Das V. Capitel.

Ein Schwedischer lästerlicher Soldat wird von GOTT vor dem heiligen Creutz-Altar gestraffet.

IN dem Jahr 1646. als das Bayrland mit den Schwedischen Feindseeligkeiten zum andertenmahl angefochten worden / müßte auch das Closter Pollingen von disen Ketzerischen Feinden leiden. Neben anderen zugefügten grossen Schaden haben sie auch den

reichlichen silbernen Kirchen-Schatz / so ihnen verrathen worden / geraubt: doch haben dise Ketzer wider ihr Brauch den HH. Gebeinen auch anderen Heiligthumb verschont / und alleinig die silberne Bilder und Gefaß / so vil sie deren gefunden / mit sich genommen / die Heiligthumb aber haben sie darvon abgesöndert ligen lassen.

Bey disem Einfall erzeigten die Ketzerische Soldaten einen gottlosen Muthwillen in der Closter-Kirchen / sie singten und schryen zu den 4. Orglen gantz ungeheur: einer auß ihnen legte die Priesterliche Kleider und Meßgewand an / tratte also für den Chor-Altar / in welchem das heilige Creutz war / begleitet von einem anderen / welcher das Meß-Buch getragen / und immerzu klintzlete. Kaum aber hat der also bekleidte Ketzer sein Läster-Maul aufgethan / da müßte er die straffende Hand GOttes empfinden / dann er fiele urplötzlich / als von einem Doñer getroffen / hindersich auf die Erden / zitterte an Händ und Füß: andere lauffen zwar zu / ihm zu helffen / aber es ware vergebens / dahero wurde er als todt / mit abscheulich aufgespert-verblibenem Mund / zur Kirchen hinauß geschleppt. Wie es ihm weiter ergangen / haben die durch dises Wunder-Zeichen erschröckte Ketzerische Schweden nicht lassen außkommen.

Diß oberzehlte aber hat mit Augen gesehen Melchior Widmann / von Wahl gebürtig /

tia/ ein Churbayrischer Reuter von dem Wallpolischen Regiment / welcher/ als ein Kriegs-Gefangener/in der Kirchen zu Pollingen von denen Schweden starck verachtet worden / als dises Wunderwerck geschehen / welches zur ewigen Gedächtnus in gemelter Kirchen abgemahlen zu sehen ist.

Auß disem solle der Christliche Leser schliessen / daß/gleich wie GOTT die Verachter deß H. Creutz mit Straff ansihet / also werde er hingegen die Liebhaber und Verehrer dises H. Sig-Zeichen mit seinen Gnaden-Augen ansehen / und ihnen mittheilen / was sie mit einem vollkommnen Glauben und Vertrauen/ durch die reichliche Verdienst deß am heiligen Creutz erstorbenen Welt-Heylands/von seiner Gütigkeit begehren.

Das VI. Capitel.

Wer dem GOttshauß Pollingen biß auf jetzige Zeit seye vorgestanden.

ES ist ein ohngezweifflete Wahrheit / daß bey so vil hundert Jahren / welche von erster Stüfftung biß auf gegenwärtige Zeit verflossen / wie auch bey so manigfaltigen Aenderungen / welche under diser Zeit dem Closter seynd zugestanden / absonderlich in der durch die Hunnen geschehenen gäntzlichen Verwü-

stung/und im Jahr 1414. entstandener Feurs-Brunst/vil schöne Documenta und alte Schrifften seyen verlohren wordẽ/ und zu Grund gangen. Welches die eigentliche Ursach ist/ daß man gantz kein Wissenschafft hat/wer dem Closter von Anno 750. biß auf 1010. seye vorgestanden. Von diser Zeit an seynd folgende Hn. Hn. Prælaten ständig.

1. Arribo „ „ ist gestorben den 21. Sept.

2. Arnold hat regiert umb das Jahr 1073.

3. Hiltipert Ertz-Priester.

4. Herrich ist gestorben den 16. Febr.

Wer auß disen 4. dem anderen vorgangen/oder wie lang ein jeder regiert habe / hat man keine Gewißheit.

5. Chuno reg. von Anno 1104. biß auf 1148. ist gestorben den . Mart.

6. Conrad I. reg. 32. Jahr/ ist gestorben 1180. 2. Novemb.

7. Perchtold reg. 32. Jahr/ist gestorben 1212. 18. Mart.

8. Eglo reg. 12. Jahr / ist gestorben 1224. 26. Julij.

9. Manegold reg. 2. Jahr / ist gestorben 1226. 19. Mart.

10. Henrich I. reg. 21. Jahr/ist gestorben 1247. 21. Junij.

11. Dietrich reg. 7. Jahr / ist gestorben 1254. 23. Octob.

12. Gun-

12\. Gunther reg. 18. Jahr / ist gestorben 1272. 13. Aug.

13\. Hermann reg. 1. Jahr / wird alsdann Abbt deß Hochlöblichē Closters Fürsten-Feld.

14\. Heinrich II. reg. 6. Jahr / ist gestorben 1279. 2. Mertz.

15\. Conrad II. Amsinger reg. 34. Jahr / ist gestorben 1313. 20. Jenner.

16\. Heinrich III. reg. 21. Jahr / ist gestorben 1334. 20. Mertz.

17\. Conrad III. reg. 2. Jahr / ist gestorben 1336.

18\. Ulrich I. reg. 5. Jahr / ist gestorben 1341. 8. Decemb.

19\. Heinrich IV. reg. 4. Jahr / ist gestorbē 1345. 22. Mertz.

20\. Conrad IV. von Schondorff reg. 36. Jahr / ist gestorben 1382. 13. Julij.

21\. Ulrich II. Kalchmayr reg. 22. Jahr / ist gestorben 1404. 7. Mertz.

22\. Wilhelm Dabertshoffer reg. 19. Jahr / verlaßt die Regierung freywillig 1423. ist gestorben 1439. 23. Septemb.

23\. Ulrich III. Schůtz reg. 37. Jahr / ist gestorben 1450. 28. Octob.

24\. Johannes I. Meyrhoffer reg. 4. Jahr / ist gestorben 1454. 14. Mertz.

25\. Johannes II. Fenð reg. 37. Jahr / ist gestorben 1491. 19. Octob.

26. Michael Spet reg. 8. Jahr / ist gestorben 1499. 20. August.
27. Johannes III. Zingiesser reg. 23. Jahr / ist gestorben 1523. 8. Febr.
28. Johannes IV. Fend reg. 7. Jahr / ist gestorben 1530. 29. May.
29. Conrad V. Härtl reg. 1. Jahr / ist gestorben 1531. 14. Sept.
30. Gregorius Petz reg. 31. Jahr / ist gestorben 1562. 16. August.
31. Erhard Eyrl reg. 9. Jahr / verlaßt wegen hohen Alters die Prælatur / ist gestorben 1573. 7. Mertz.
32. Jacobus Schwartz reg. 20. Jahr / ist gestorben 1591. 23. Octob.
33. Caspar Leiß reg. 25. Jahr / ist gestorben 1616. 13. Febr.
34. Kilian Westerrieder reg. 17. Jahr / ist gestorben 1633. 5. Aprill.
35. Hartmann Koch reg. 2. Jahr / ist gestorben 1635. 7. May.
36. Sigmund Pschorn reg. 8. Jahr / ist gestorben 1643. 12. May.
37. Antherus Azwanger reg. 26. Jahr / verlaßt die Regierung freywillig 1669. ist gestorben 1670. 14. Jenner.
38. Claudius Planck reg. 12. Jahr / ist gestorben 1682. 16. Jenner.
39. **Valerius Baudrexel** / jetzt löblichist regierender und erster Infulierter Herr Prælat / wurd erwöhlet den 16. Febr. 1682.

Bene-

Benedicirt den 31. April 1690. Deme GOTT ein vil-jährige und glückseelige Regierung verleihen wolle.

Anderter Theil.

Ordentliche Beschreibung aller hochwerthen Heiligthumen/welche in dem GOttes hauß Pollingen aufbehalten/und verehret werden.

ES ist in dem ersten Capitel ersten Theils gemeldet wordē/daß mit dem H. Creutz andere Heiligthumber seyen erfunden worden/ was aber selbige für eine gewesen/ das ist nirgend mehr findig. Ohne allen Zweiffel müssen es sehr fürnehme gewesen seyn/ dergleichen in folgenden 6. Chören zuvernehmen seynd. Wahre Briefflīche Urkunden/ und alt-geschribene Register zeigen gantz klar/ daß man vor mehr dann 200. Jahren disen H. Schatz offentlich dem Christen-Volck gezeigt habe/ welche Andacht biß auf den Schwedischen Einfall gedauret. Weilen aber/wie oben im 5. Capitel angedeutet/ die silberne Bilder und Gefäß dem Closter von dem Feind abgenommen worden/ und derent-

wegen die Heiligthumb vil Jahr ungeziehret gelegen seynd/ so hat auch dise offentliche Vorweisung müssen eingestellt werden. Nachdem aber nun diser Heilige Schatz auf ein neues mehrentheils sehr schön und kostbahr geziehret/ auch von etlichen Jahren herumb ein mercklisches vermehret worden / als solle mit der Zeit auch die eingestellt-gewesene offentliche Vorweisung ihren Fortgang gewinnen/ mit danckbarer Benambsung der jenigen Gutthäter / welche eintweders die Heiligthumber zu dem GOttes-Hauß verehret / oder aber zur Ziehrung derselben die Mittel hergeschossen haben/ und noch herschiessen werden / welches alles/ Kürtze halber hier verschwigen / in das grössere Buch soll gesetzet werden. In diser Beschreibung werden alleinig die Heiligthumb ordentlich in 6. Chör abgetheilt vorgetragen.

Andächtiger Leser/ indem du die 6. Chör ablesend durchgehest / lobe GOTT in seinen Heiligen / befleisse dich / in ihre heilige Fuß-Stapffen durch einen tugendsamen / und eines Christen würdigen Wandel einzutretten / seye danckbar deinem Heyland umb sein heilige Menschwerdung / schmertzliches Leiden / bitteren Todt / und liebe innbrünstig den jenigen / der dir zu lieb am heiligen Creutz gestorben ist.

Er-

Erster Chor.

Von denen HH. Jungfrauen / Martyrinnen / und Wittfrauen.

A.

Von denen Heiligen.

Afra Mart. Item von der Hirnschal einer Heiligin auß ihrer Gesellschafft.

Agatha J. M. 5. Part. und von ihrem heiligen Blut.

Anastasia J. M. ein groß Gebein.

Anna der Seel: Jungfrauen Mariæ Mutter. Item ein Küssen / welches mit deroselben H. Fuß berühret worden.

Anna der Prophetissin von ihrem Schlayr.

Apollonia J. M. ein Zahn. Anastasia M.

Adelhaid Käyserin / Agnes J. M. Anatholia J. M. Amelberga J. Athelburga Abbtissin.

B.

Babila J. M. welche ein Schwester der heiligen Ursula gewesen.

Barbara J. M. von ihrem Armb / Blut / und Grab / auch von ihrem Haar.

Benedicta J. M. ein Armb. Brigida J.

Basilla J. M. Birgitta auß Schweden.

C.

Catharina J. M. 4. Part. Item von ihrem Grab / auch von dem Oel / welches auß ihren heiligen Gebeinen geflossen.

Catharina von Bononia J. von ihrem Kleid / von der Erden / welche von ihren der Zeit noch unverwesnen Füssen vil Jahr lang berühret worden.

Catharina von Senis J. von ihrem weissen / und schwartzen Schlayr.

Clara Abbtissin von ihrem Weyhl.

Cordula J. M. ein groß Gebein.

Coleta J. Christina. Columba. Concordia. Constantia. Cornelia. Corona JJ. MM.

D.

Dorothea J. M. 6. Part. Item ein Rosen / so sie durch einen Engel dem heiligen Martyrer Theophilo zugeschicket. Digna M.

Dominica und Domitilla JJ. MM.

E.

2. Elisabeth Königin in Ungarn / und Portugall von ihren Kleidern.

Emerita J. Mart. welche ein Schwester deß heiligen Königs und Martyrers Lucii gewesen.

Emerentiana. Erntrud Abbt. Eulalia.

Eunomia Mart. Euphrasia Mart. Eustochio J. M.

F. Fran-

F.

Francisca Romana / von ihrem Blut / leinen Gewand / und Rock. Faustina Käyserin M.

Fecunda / Flora JJ. MM.

G.

Galla Wittib von ihrem Schlayr.

Gertraut J. Genovefa J.

H.

Hedwig Hertzogin in Pohlen von ihrem Kleid.

Hildegard. Hildegund J.

Helena Käyserin ein Zahn / uñ von ihrem Kleid.

Hilaria M. der H. Afræ Mutter.

J.

Seel: Juliana Falconeria J. auß dem Orden der Serviten. Juliana / Justina JJ. MM.

K.

Kunegund J. Kayserin von ihrem Rock / den sie selbsten gemacht.

Kunera J. M. welche ein Befreundte der heiligen Ursula gewesen.

L.

Ludovica J. ein Original-Ringl / welches ein Engel diser Heiligin von Himmel gebracht.

Lioba / Lucilla / Lasantria / Laureata JJ. MM.

M. Mag.

M.

Magdalena ein Zahn samt 6. Part. Item von ihrem Haar / und Hauß / auch von der Salben / mit der sie Christum gesalbet.

Magdalena von Pazzis J. von ihrem Schlayr.

Margret J. M. von ihrem Haar und Gebein.

Martha J. von ihrem Hauß und Gebein.

Mechtild J. Gräfin von Andechs / von ihrem Rock / Haar / und Schlayr.

Monica deß H. Augustini Mutter / ein gantze Spindel auß ihrem Arm. Marcella.

N.

Natalia Wittib.

O.

Ottilia J. von ihrem Haupt.

Olympia Wittib. Osita J. M.

P.

Perpetua J. M. die mehriste Gebein von ihrem heiligen Leib / sambt einem gestrickten Häublein / welches sie in Lebs-Zeiten getragen. Paulina / Petronilla JJ. MM.

Pelagia von dem Orth / wo sie Buß gethan.

Praxedis J. von ihren Gebein / und den Stein / auf welchem sie geschlaffen.

Pinosa Hertzogin / Prisca JJ. MM.

R.

Romula J. M. ein groß Gebein.

Rosa J. von ihrem Kleid. Regina J. M.
Radegund Königin J. Rosalia / Rosina JJ.

S.

Severina J. M. die mehriste Gebein von ihrem H. Leib / sambt einem gestrickten Häublein / welches sie im Leben getragen.
Scholastica J. deß heiligen Benedicts Schwester 1. grosser Part. und von ihrem schwartzen Weyhl.
Salome / Serena / Susanna JJ. MM.
Sabina W. Susana W. M. Sabaria / Serena JJ. MM.

T.

Thamaria J. M. welche der heiligen Ursula Schaffnerin gewesen / das gantze Haubt sambt 5. Zähn / 45. Part. von ihrem heiligen Leib / ein zimblicher Theil von ihrer Haut / auch von ihrem Kleid.
Theodora J. M. ein Armb. Tatiana J. M.
Thecla / Timiana / Trusilla JJ. MM.

V.

Venturina J. M. ein Theil von ihrem Haubt.
Veronica J. von ihrem Kleid und Gebein.
Victoria J. M. ein gantzes Kühn mit 5. Zähn / ein halber Armb / und noch 3. Part.
Vicentia J. M. Schenckel-Bein / und von dem Glas / in welchem ihr H. Blut aufbehalten worden. Verena J. M.

Ur-

Ursula J. M. ein groß Gebein / auß ihrer Gesellschafft 2. Häubter sambt 2. Kihn und etlichen Zähnen / mehr 37. grosse Gebein.

W.

Walburg J. von den Gebein und Oel / so auß ihrem Grab geflossen / auch ihrem Schlayr.
Witburga J.

Anderter Chor.

Von denen HH. Beichtigern.

Zu mercken / daß der Buchstab P. bedeutet einen Pabst. B. einen Bischoff. A. einen Abbt / welches auch von den H H. in folgenden Chor zu verstehen.

A.

Von denen Heiligen.

Augustinus Kirchenlehrer / von seinem heiligen Haupt und Armb / sambt anderen 2. Part.
Ambrosius Kirchenlehrer / von seinem Armb.
Aegidius Abbt / ein groß Gebein von seinem Armb. Arsatius. Annoldus.
Alexius ein Zahn und andere Part. auch von der Stieg / under welcher er 17. Jahr gelebt / und gestorben. Amandus. Anßbertus BB.

Ansel-

Anselmus B. ein Spindel auß seinem Armb.
Antonius A. ein groß Gebein. Amon A.
Antonius von Padua 1. Part. Item von seinem härinen Buß-Kleid / Ordens-Kleid / und Haar.
Adelwoldus / Arsatius BB.

B.

Benedictus A. ein Glid auß einem Finger / 1. Theil von einem Zahn / von seinem Kleid / 2. Ringlen auß seinem eisernen Cilicio / von den Dörneren / in welche er sich zur Zeit der Versuchung mit blossem Leib geworffen.
Benno B. von seiner Hirn-Schal / von dem Mantel und Bischöfflichen Stab.
Bernardinus von Senis / von dem Stab / Schnupfftuch / und Grab.
Bernardus A. ein groß Gebein.
Bonaventura Cardinal / von seinen Gebein / Kleid / und Meß-Gewand.
Bruno / Stüffter deß Carthäuser-Ordens / ein zimblicher Theil von seinem härinen Buß-Kleid.

C.

Carolus Borromæus Cardinal / von seinem Fleisch / Haut / Kleid / Byret / Tisch / Sessel / Inful und Meß-Gewand / in welchem er 22. Jahr vergraben gelegen. Carolus M. 5. Part.
Cataldus / Corbinianus / Cunibertus BB.

Cajetanus / von seinem Meß-Gewand / und denen Blumen / so auf seinem Grab gewachsen.

D.

Dionysius B. Ein groß Gebein. Dunstan' B.
Dominicus / ein zimlicher Theil von seinem Meß-Gewand / auch von dem Baum / den er gepflantzet.

E.

Erhardus B. 1. Part. auch ein Creutzlein gemacht auß seiner Todten-Sarch.
Eutichius Patriarch zu Constantinopel.

F.

Franciscus Borgias / von seinen Gebein und rothen Camisohl.
Franciscus von Paula / von seinem Kleid.
Franciscus Salesius B. ein mercklicher Theil von seinem Schweißtuch.
Franciscus dem Seraphischen Vatter / von seinem Kleid / und Strick-Gürtel ein zimlicher Theil / mehr von seinem Stab und Baum / den er gepflantzt / von dem Orth / wo er die HH. 5. Wundmahl empfangē / von der Stall-Thür / in welchem er gebohren / etliche Zweig von den Dörneren / in welche er sich Zeit der Versuchung geworffen / ein Rosen / so ohne Dorn gewachsen.
Franciscus Xaverius von seiner Todtenbar.

Felix

Felix Capuciner-Ordens von seinen Gebein und Bettel-Sack / in welchem er vil Jahr das H. Allmosen gesamlet.

G.

Gregorius P. und Kirchenlehrer / von seinem Armb und Meß-Gewand. Gilbertus A. Gallus A. ein groß Gebein. Godefridus B.

H.

Hieronymus Kirchenlehrer 3. grosse Gebein / von seinem Meß-Gewand und Grab.

Hartmann Bischoff zu Brixen / auß dem Orden der Reg. Chor-Herren / 2. gantze Händschuch / welche er in dem Hoch-Ampt hat angetragen. Item von der Inful und Meß-Gewand. Heraldus A.

Heinrich Käyser ist findig der mit seiner Hand underschribner Stüfft-Brieff / von dem oben im 2. Capitel Meldung geschehen.

Hidulphus Hertzog auß Lothringen.

J.

Joseph dem Gespons der Seel: Mutter GOttes von seinem Kleid.

Ignatius Loyola / von seinem Rock / leinen Gewand / und Ligerstatt.

Johannes dem Allmosengeber Patriarchen / ein grosser Theil von dem Armb / auch von dem Kleid.

Johannes Einsidler.

Johannes Chrysostomus Patriarchen zu Constantinopel ein groß Gebein.

L.

Lazarus / von den Gebein und Grab. Liborius BB.

Liphardus / deß H. Leonhard Bruder / ein Spindel auß dem Armb.

Ludhardus / von den Gebein und Kleid.

Leonhardus Abbt. Leopoldus Ertz-Hertzog in Oesterreich. Lupus B. Ludwig König in Franckreich.

M.

Magnus A. von dem Ordens-Kleid und Stab.

Marquardus ein Zahn.

Maurus A. von seiner Gebein und Ordens-Kleid. Marcellus B. Macarius A.

Martinus. Maxentius. Modestus BB.

N.

Nicolaus B. von seiner Hirnschal und Armb / ein Gläßl voll Oels / so auß seinem Grab geflossen.

Nicasius. Nicephorus. Norbertus BB.

O.

Odo. Onuphrius AA.

P.

Petrus von Alcantara / von seinem Tisch / auch ein Creutzl / gemacht auß dem Feigenbaum /

baum / den er auß seinem dürren Stab gepflantzet hat. Paulinus Patriarch.

Philippus Benitius / von dem Rock.

Philippus Nerius / von dem Meß-Gewand / und Kleid. Petrus Thomasius Patriarch.

Seel: Pius V. ein von ihm geweyhtes wäxines Agnus Dei, und von seiner Todtenbaar.

R.

B. Radhard Reg. Chorh. zu Diessen 3. Part.

Rasso oder Graff Rath ein groß Gebein sambt noch 6. kleinen. Remigius B.

Rochus von der Hirnschal/Stab und Kleid.

S.

Sebaldus König in Dennemarck von denen Gebein und Kleid.

Silvester P. 2. Part. auch von den Altar / den er geweyhet / und darauf die heilige Meß gelesen.

T.

Telwinus. Theodorus.

V.

Ulrich Bischoff zu Augspurg / von seiner Stol und Meß-Gewand.

Victorinus B.

W.

Wilibaldus B. Wilhelm A. von ihren härinen Buß-Kleider.

Wolfgang B. von seinen Gebein / Todtenbaar / Grab / mehr ein mercklicher Theil von dem Meß-Gewand / in welchem er 600. Jahr begraben gelegen.

Z.

Zeno B. ein Part.

Dritter Chor.

Von denen HH. Martyrer.

A.

Von denen Heiligen.

ANterus / welcher nach dem H. Petro der 20. Papst gewesen / die gröste und mehriste Gebein von seinem H. Leib / mehr ein Gläsl voll seines H. Bluts.

Anacletus P.

Alexander P. von den Gebein und Meß-Gewand.

Adauctus von der Hirn-Schal.

Albanus von dem Armb und Hirn-Schal.

Abundus / Achatius / Adrianus / Antoninus.

Apollinaris / Adalbertus BB.

Anthonius / Aurelius / Artemius / Albinus.

B.

Benignus der gantze H. Leib. Blasius B.

Bene-

Benedictus / das Haupt. Balduinus Ertz-Diacon.
Bonifacius das halbe Haupt und Schinbein.
Bonifacius Ertz-Bischof zu Mayntz ein Ripp.

C.

Constantius der gantze H. Leib.
Crescentz etliche grosse Gebein / sambt dem Kihn. Clemens P. Cyprianus B.
Claudius das gantze Haupt sambt 5. Zähn / und 50. Part. von seinem H. Leib.
Calixtus P. von dem Mühl-Stein / mit dem er in die Tyber versencket worden. Cyrillus B.
Christophorus von der Gebein und Stab.
Clarus von dem Schinbein.
Cyriacus B.
Claudius / Castus / Cassianus / Castor / Chrisogonus / Cyriacus / Crescentianus / Cælestinus / Columbus / Colomannus / Chilianus / Crispinus BB.
Von den 4 gekrönten HH. Martyrer: ein Zahn von ihnen / auch von der höltzernen Sarch / in der sie lange Zeit gelegen.

D.

Deodatus / Desiderius / von ihrem Schinbein.
Dalmatius von seinem H. Blut. Demetrius.
Desiderius / Donatus BB. Donatus. Domitius.
Von den HH. 7. Schläffer.

E.

Edmund König/von dem Schweißtuch/in welchem das Blut noch gesehen wird.
Erasmus B. von dem Schulterblat.
Eustachius von einem Armb.
Eleutherius P. Eugenius. Eusebius.

F.

Firmus ein groß Gebein. Fabianus P.
Felix P. Fabius. Faustinus.
Fidentianus. Felicianus. Felix.
Felicissimus. Florianus. Florus. Fortunatus.

G.

Gaudentius von der Hirnschal. Gobrinus.
Georgius 4. grosse Gebein. Item võ der Saul/ an der er gegeißlet worden.
Gereon von dem Gebein und der Erden/ wo er ist enthauptet worden. Gorgonius.
Gangulff. Gratianus. Generosus.

H.

Herculan ein Zahn. Hippolitus. Honoratus.
Honestus das gantze Schinbein. Hilarius B.

I.

Ignatius B. von dem Armb und Meß-Gewand. Justus ein groß Gebein.
Innocentius ein Armb und anders groß Gebein. Johannes und Paulus Brüder.

Jovi-

Jovinianus / Jucundus / Julianus / Juvenalis.
Irenæus / Justus / Juvenalis BB.

L.

Laurentius 2. grosse Gebein / von dem Leviten-Rock und Stein / auf welchem er gebratten worden. Lucius.
Longinus / der Christo am Creutz die H. Seiten eröffnet / von seinem Armb.
Linus P.
Lampertus / Liberalis BB.
Ladißlaus König / Leobardus / Leontius.

M.

Marcellinus P. das Kihn mit 4. Zähn.
Meinrad von dem Kleid.
Magnus / Maurus.
Mauritius 2. Part. auß seiner H. Gesellschafft 8. Part. auch von ihrem Blut.
Von den HH. Machabæern.
Marcellus / Maximilian BB.
Macarius / Mansuetus / Marcellus / Marius / Maximus / Modestus / Mutianus.

N.

Narcissus B. von einer Ripp / und andere Gebein.
Nazarius / Nicostratus / Nominatus.
Nemesius von der Hirnschal.
Nicasius B.

O.

Oßwald König in Engelland von seinen Gebein / Kleid und Haar.
Onesiphorus deß H. Pauli Jünger.

P.

Pontianus P. die halbe Hirnschal.
Plato ein Zahn.
Protus.
Primus.
Prosper von der Hirnschal und Schinbein.
Petrus / Peregrinus / Privatus BB.
Pancratius / Pantaleon / Paternus / Petrus / Placidus / Porphirius / Prochorus.

Q.

Quirinus von seinen Gebein und Blut.
Quintus.

R.

Romanus ein groß Gebein.
Radefrid / Rufin / Rusticus.

S.

Stephanus Ertz-Mart. ein groß Gebein / von seiner Gürtel und Leviten-Rock.
Sebastianus ein Zahn sambt andern Gebein.
Silverius P. Severus / Silvanus / Stanißlaus BB.
Servandus. Severus.
Sigißmund König / Silvanus / Simplicius / Sim-

Simphorianus / Successus / Sabinus / Sergius.

T.

Thomas von Cantelberg B. von seinen Gebeinern und Meß-Gewand.
Theodorus.
Theonestus B. Terentius / Theophilus.

V.

Victorinus / so ein Knab bey 8. Jahren gewesen / der H. Leib mehrentheils.
Veit von seinen Gebein sambt einem mercklichen Theil von dem Kleid. Vitalis.
Urbanus P. ein groß Gebein.
Victorius.
Vincentius von dem Kihn.
Venturinus.
Valentinus von der Hirnschal.
Valentinus B. Valentius / Valerianus.

W.

Walefridus / Wenceßlaus Hertzog in Pohln.

X.

Xistus P. 5. Part.

Z.

Zephirinus P. von den Gebein und dem Orth wo er gelitten hat.
Zeno das Schenckelbein.

Vier-

Vierter Chor.

Von den HH. Unschuldigen Kindlein / Apostel / Patriarchen / Propheten / und dem H. Johannes Baptista.

Von den HH. Unschuldigen Kindlein

WErden aufbehalten ein Zähnlein / Hüfftbeinlein / 2. Schulterblätlein / ein Ripp / und 2. Armb-Beinlein / von einer Hirnschal / ein Haut / und Leinwath / in welcher das Blut gesehen wird / 2c.

Von dem H. unschuldigen Knäblein Simeon / welches die Juden zu Trient gemartert haben / ein zimblicher Theil von seinem leinen Gewand / auch von seinem Blut.

Von den HH. Jüngern Christi.

Cleophas / Epaphras / Quartus / Rufus / Savinianus / Ursinus / Joseph von Arimathia.

Sixtus B. M. 2. Part. und von einer Ripp.

Von den HH. Evangelisten und Apostlen.

Lucas von den Gebein / Kleid und Truhen / in welcher er lange Zeit gelegen.

Marx 2. Part.

Simon / Philippus / Jacobus dem Mindern.

Mathias von seinem Haupt.

Mat-

Matthæus 2. Part. auch von einem Finger.

Judas Thaddeus 2. Part. und von dem Kleid.

Bartholomæus von seinem Haupt / Finger / Haut / und Kleid. Item von dem Stein / welcher mit seinem H. Blut in der Marter besprengt worden.

Barnabas von seinem leinen Gewand.

Thomas võ seinem Blut/Kleid/und Schwaiß-Tuech.

Johannes ein Glid auß der Ketten / mit der er gebunden gewesen. Von seinem Kleid ein mercklicher Theil / auch von dem Haar / und Orth / wo er under dem Creutz gestanden.

Jacob dem Grössern von seinen Gebein/Kleid/Haar und Stab.

Andreas von dem Armb/Orth der Marter/und dem Creutz/an welchem er gestorben.

Paulus von seinen Gebein 4. Part. Item ein Zahn / mehr von der Saulen / an welche er gebunden worden / auch von dem Orth seiner Marter / und von der Leinwath/ mit der ihme in der Enthauptung die Augen verbunden worden / wird das Blut darinnen gesehen / endlich von dem Grab.

Petrus von seinen Gebein / Marter-Orth / und Creutz / an welchem er verschiden. Item von der Wüsten/ Kercker und Saulen/ an die er gebunden. Mehr von der Ketten / und Grab.

Von dem Orth/wo die 12. Apostel den Christlichen Glauben gemacht.

Von den HH. Propheten und Patriarchen.

Ananias von seinem Hauß.
Samuel von dem Kleid.
Isaias ein groß Gebein.
Sophonias. Michæas.
Simon von seinen Gebein/Kleid/und Hauß.
Zacharias ein Zahn und 2. andere Part. auch von seinem Hauß und Orth / wo er das Lob-Gesang Benedictus gemacht. Jonas.
Moyses und Aaron von ihren beyden Wunder-Ruthen/auch dem Dorn-Busch/in welchem GOtt dem Moysi erschinen.
Noe von der Archen / in welcher er sambt den Seinigen dem allgemeinen Sůndfluß entgangen. Jacob dem Patr. 2. Part.
Job dem gedultigen Fůrsten. 2. Part.
Joseph Jacobs Sohn. 1. Part. auch von seiner Gůrtel.
Joachim Mariæ Vatter / 1. Part. auch von seinem Kleid.

Von dem H. Vorlauffer und Tauffer Christi Johannes.

Ein Zahn. 2. Part. von dem Haupt / und 3. andere / mehr von seinem Blut / Kleid / Gůrtel / Wůsten und Grab.

Fünff-

Fünffter Chor.

Von der Seel: Jungfräulichen Mutter GOttes MARJA.

VOn dē HH. Oerthern/ wo Maria die Mutter GOttes gebohren worden / von dem Engel Gabriel den Gruß empfangen / die H. Elisabeth gegrüßt/ wo sie geschlaffen/ und dem H. Joseph vermählet worden / wo Sie von Christo Urlaub genommen / under dem Creutz gestanden/ gestorben/ und in Himmel gefahren ist.

Von dem H. Hauß zu Loreto.

Von der Windel / in welche sie / als ein Kind eingebunden worden.

Von dem Leingewand/ welches sie in ihrer Jugend angetragen ein zimlicher Theil.

Von ihrem H. Haar ein mercklicher Theil.

Von dem Kleid/ in welchem sie in dem Tempel aufgeopffert worden.

Von der Ligerstatt und Bett-Stuel / als sie im Tempel gewohnt.

Vō dem Schlayr/ mit welchem sie bedeckt war/ als sie den Gruß von dem Engel Gabriel empfangen. Von ihrem Hochzeit-Kleid.

Von den zwey Saulen / zwischen welchen sie GOttes Sohn empfangen.

Ein gantzes Maria-Bild/ geschnitten auß dem Terebint-Baum / under welchem JEsus / Maria

Maria und Joseph gerastet / als sie in Egypten geflohen.

Ein Dattel-Kern von dem Baum / under welchem Maria gerastet.

Von dem Brunnen und Trinck-Geschirr / auß welchem sie getruncken.

Von ihrem Haupt-Schlayr / Haarband / Hauben / Gürtel / und Kleidern.

Von dem Seiden-Faden / mit welchem sie genähet. Von ihrer Jungfräulichen Milch.

Von dem Tisch und Tischtuch / auf welchem JEsus / Maria und Joseph gespeiset.

Von dem Haupt-Schlayr / mit welchem sie unter dem Creutz stehend bedeckt gewesen.

Von dem Rock / in welchem sie verschiden.

Von der Leinwath / auf der sie gestorben.

Von ihrer Todtenbaar und Grab.

Sechster Chor.

Das hochwerthe Heiligthumb von unserm Heyland CHristo JESU.

Von den HH. Bergen Sion / Sinai / Thabor / und Calvaria.

Von den HH. Oerthern / wo CHristus gebohren / den Hirten von dem Engel verkündiget / beschnitten / getaufft / versucht / gefangen / und gecreutzigt worden.

Von den HH. Oerthern / wo Christus von der

Sa-

Samaritanin einen Trunck Wasser begehrt/ den Lazarum erwecket/ über die Statt Jerusalem gewaint/ Blut geschwitzt/ mit dem Creutz gefallen/ seinen Jüngern nach der Auferstehung erschinen/ und in Himmel gefahren ist/ ꝛc.

Von der Krippen CHristi und Stroh/ auf deme Er gelegen.

Von den Windlen/ in welche Christus/ als ein Kind/ eingewickelt worden.

Von der Leinwath/ auf welche in der Beschneidung das allerheiligste Blut gefallen/ werden noch die Mahl gesehen.

Von dem Weyhrauch und Myrrhen/ so die HH. 3. König geopffert haben.

Von dem Tisch und Tisch-Tuch/ welche bey der Hochzeit zu Cana in Galilæa gebraucht worden.

Von dem Gersten-Brodt/ mit welchem Christus mehr dann fünf tausend Menschen gespeißt.

Von dem Brodt/ welches Ihm in dem Hauß Simonis/ deß Pharisæers/ aufgesetzet worden.

Ein Brosam von jenem Brodt/ so Ihme bey dem letsten Abend-Mahl aufgesetzet worden.

Ein grosser Theil von dem leinen Tuech/ mit welchem Christus den Apostlen in dem letsten Abend-Mahl die Füß abgetrücknet.

Von dem Tisch und Tisch-Tuech / auf welchem das allerheiligste Sacrament deß Altars eingesetzt worden.

Ein Creutzlein / gemacht von dem Orth / wo der heilige Petrus an dem Oelberg geschlaffen. 2. auß den Oliven-Baum von dem Oelberg gemachte Creutz / in dem ersten seynd 40. in dem andern 15. Part. von heiligen Oerthern / welche Christus berůhrt.

Ein zimlicher Theil von dem Schwaiß-Tuch / welches Christus an dem Oelberg gebraucht.

Von dem Strick / mit dem Er gebunden worden.

Von dem Oliven-Baum / an den Er in dem Hauß Annas gebunden worden.

Ein mercklicher Theil von dem weissen Kleid / in welchem Ihn der König Herodes verspotten lassen.

Von dem Purpur-Kleid.

Von der Saul / an welcher Er gegeißlet worden.

Von dem allerheiligsten Blut / welches Er in der schmertzhafften Gaislung vergossen / auch von der mit disem H. Blut besprengten Erden. 3. Particul von der dörnern Kron.

Von dem Holtz / mit dem Ihme die Kron in sein heiliges Haupt eingedruckt worden.

Von

Von dem allerheiligsten Blut/ welches Christus in der schmertzhafften Krönung vergossen hat.

Von dem Meer-Rohr/ welches Ihm in seine HH. Händ gegeben worden.

Wahre Abbildung deß Schwaiß-Tuechs der H. Veronica/ welches zu Rom in der Haupt-Kirchen der HH. Apostlen Petri und Pauli aufbehalten wird. Dise Abbildung ist von Innocentio XI. 1683. den 18. Novembr. an dem Original berühret worden.

Von dem Kleid Christi/ so die Juden 10. mahl ins Feur geworffen/ und doch nicht verbrunnen ist.

Von der Erden und Stein ab dem Calvari-Berg/ so mit dem H. Blut Christi besprengt und gefärbt worden.

3. Grosse sambt anderen 10. Part. von dem Hochheil: Creutz Christi.

Ein uraltes Sack-Altärlein/ vor welchem die Priester/ Zeit der Glaubens-Verfolgung/ heimlich in den Grufften die H. Meß gehalten. Darinnen seynd folgende Heiligthum verschlossen: 1. Part. von dem H. Creutz Christi/ von dem Orth/ wo Er gefangen/ gegeißlet und gecreutziget worden.

Ein mercklicher Theil von der Leinwath/ so Christus am Creutz umb die Lenden getragen.

Der dritte Theil von einer Leinwath / in welcher unser Heyland eingewickelt in dem Grab gelegen ist / werden etliche Bluts-Tropffen gesehen.

Von dem Tisch-Tuech / auf welchem Christus in Emmauß gespeiset.

Von dem Tisch / wo Er ebenfalls nach seiner Urständ von dem gebratenen Fisch und Hönig-Fladen geessen.

Etliche Bluts-Tropffen / welche zu Perito / in Syria / auß einem von den Juden gestochenen Crucifix-Bild wunderbarlich geflossen.

Wahre Abbildung deß H. Angesichts Christi / wie solche zu Rom in der heiligsten Capellen / Sancta Sanctorum genant / bey S. Joan. in Laterano, aufbehalten wird / hat das Original berühret.

Dritter Theil.

Von gewürckten Gnaden / und erwisenen Gutthaten bey dem heiligen Creutz zu Pollingen.

SO groß ist die Krafft und Würckung deß von dem Blut Christi gefärbten und geheiligten Creutz / daß der heilige Leo, serm. de Pass. Dñi, gesprochen: Crux tua omnium fons benedictionum, omnium est causa gratiarum. Dein Creutz / O HErr! ist ein Ursprung alles Segen / ein Ursach aller Gnaden. In hoc signo, durch dises Creutz-Zeichen wird alles in der wahren Kirchen geheiliget / die höllische Feind vertriben. Dises Zeichen / das H. Creutz hat GOtt verordnet zu dem vortrefflichsten Werck-Zeug jener grossen Wunder / welche durch die HH. Diener GOttes seynd gewürckt worden. Von jenem Gnad-fruchtenden Lebens-Baum / an welchem das grosse Werck der menschlichen Erlösung ist vollzogen worden / haben alle andere in der Christ-Catholischen Welt hin und wider sich befindende trostreiche Bildnussen deß Gecreutzigten so Gnadenreiche Würckungen ererbet / daß man sie mit den Worten deß H. Chrysost. de laude S. Crucis anrühmen kan: Crux est clavis Paradysi, spes Chri-

Christianorum, errantium via, claudorum baculus; consolatio pauperum, spes desperatorum, periclitantium portus, tribulatorum requies; Das Creutz ist ein Schlüssel deß Paradeis / ein Hoffnung der Christen / ein Weeg der Irrenden / ein Staab der Lahmen / ein Trost der Armen / ein Hoffnung der Verzweifleten / ein Gestadt der in Gefahr stehenden / ein Ruhe der Betrangten. Wie billich dise Ehren-Titul dem H. Creutz zu Pollingen zustehen / wird der andächtige Leser in folgenden wenigen Blättlein ersehen / und zugleich erkennen / wie mächtig derjenige sey / welcher wegen unsern Sünden am H. Creutz schwach worden / und mit geneigtem Haupt / uns einen Fridens-Kuß mitzutheilen / verschiden ist.

Wunderbarlich-verursachte Bekehrung zu dem Catholischen Glauben.

DJe Wohl-Edle Frau Catharina Riegerin / gebohrne Fettin von Kornbach / auf dem Schloß Rauchlesperg wohnhafft / ware von Jugend auf in dem Ketzerischen Glauben auferzogen / den sie auch in dem Alter / obwolen sie eines Catholischen Ehe-Herrn Gemahl war / auf vilfältiges Zusprechen / nicht verlassen wolte. Zeit diser Glaubens-Irrung wird sie mit GOttes Gewalt also hart berühret / daß sie die Sprach völlig verlohren / weder Zungen / Füß / noch Händ könte sie mehr

rüh-

rühren/ müßte also in grossen Schmertzen und Schwachheit etliche Täg zu Beth ligen. In so grossem Elend kamen der krancken Frauen zu Gemüth die gehörte vilfältige Wunder-Zeichen deß H. Creutzes zu Pollingen/ schöpffet derowegen ein grosses Vertrauen zu GOtt/ und verglübtet sich/ daß wofern ihr GOTT durch das H. Creutz die vorige Gesundheit ertheilen wurde/ wolle sie sich nacher Pollingen begeben/ alldorten die Catholische Glaubens-Bekantnus ablegen/ ihre Sünden beichten/ und das H. Sacrament deß Altars empfangen. Sihe Wunder! kaum ist das Gelübd in ihrem Hertzen geschehen/ also gleich ist ihr die verlohrne Sprach widerum kommen/ Händ und Füß könte sie/wie zuvor/rühren/und folgte die völlige Gesundheit. Also gesund ist sie mit ihrem erfreuten Ehe-Herrn nacher Pollingen kommen/ und hat nach gethaner Glaubens-Bekantnus die HH. Sacramenten empfangen. 1651.

Teuflische Anfechtungen vertriben.

Ein Manns-Persohn ist durch Teuflische Versuchung in würckliche Verzweifflung gerathen/ also/ daß er zu Nachts aufgestanden/ willens sich zu ertrancken/ da er unter die Hauß-Thür kommen/ ist ihm das H. Creutz fürkommen/ verlobte sich mit einer H. Meß/ und wird von der Versuchung frey. 1620.

Ein andere Persohn hat eben dergleichen Anfechtung 6. Wochen lang erlitten / also daß sie vermeint / sie müsse sich erhencken / erträncken / oder von einer Höhe herunter stürtzen. Nachdem aber die begehrte H. Meß für sie bey dem H. Creutz gelesen worden / ist auch die Anfechtung verschwunden. 1621.

Wunderbahrliche Hülf in Feinds-Gefahr.

Niclas Minsinger / von Weilheim / hat sich 1646. am Abend zu vor / ehe daß die Schwedische Feind in selbige Stadt mit Gewalt gedrungen / mit einer H. Meß zu dem H. Creutz verlobt / daß ihn GOtt bey seinem Leben und graden Glidern erhalten wolle. Sein gethanes Gelübd hat ihme wunderbahrliche Hülf gebracht. Er wurde von 3. Soldaten ergriffen / einer ziechte ihn auß bis auf das Hembd / die andere zwen betroheten ihme den Todt / wofern er nicht anzeigen wurde / wo Geld zu bekommen; als er sich mit der Unwissenheit entschuldiget / hat ihm einer die Pistol an die lincke Schläf gesetzt / und selbe abgeschossen. Die Kugel hat sich nach Hinterlassung eines Grübleins an dem Angesicht und Seiten herab / ohne weitere Verletzung / abgetriben / und ist zu unterst an dem Hembd / wo es ein rundes Löchlein gebrennt / außgefahren. Der Burger fiele vor Schrecken darnider / und wurde / als todt / von den Soldaten verlassen /

sen/ welcher sich doch bald wider erholet/ und nachgehends durch alle Feinds-Gefahren sicher kommen ist. Solches bezeuget schrifftlichen gedachter Minsinger.

Leibs-Schäden ohne Menschliche Hülf geheilet.

GEorg Wimler/ von Weilheim/ hätt ein Kind/ welches mit einem Blästlein auf die Welt gebohren worden/ und bis in das 3. Jahr mercklich gewachsen ist; nachdeme er aber dasselbige mit einer H. Meß hiehero verlobt/ ist in zwey Tägen der Mangel völlig vergangen/ 1626. Die Meß hat zu einer Zeugnus gelesen der damahls anwesende R.P. Matth. Raderus, Soc. JESU.

Caspar Egenrieder hat umb das halbe Jahr seines Alters auf den Gemächten eine Geschwulst bekommen/ so jederman für einen Leib-Schaden erkennet/ es wurde bis in das 13. Jahr vilerley Hülf gesucht/ doch vergebens. Nach verlobter H. Meß ist der Schaden in wenig Tagen vergangen. 1630.

Hanns Schaur/ hohen Alters/ von Erling/ hat umb der HH. 3. König Tag durch einen Rucken-Fall einen Leib-Schaden bekommen/ derentwegen ihme zu einem Bund gerathen worden; als er aber den 2. Octobr. etwas starck gearbeitet/ hat sich der Leib-Schaden/ uneracht deß Bunds/ 3. Fäust groß mercken lassen; worüber er so sehr erschrocken/ daß er sich geleget/

und mit den HH. Sacramenten versehen lassen. In diser grossen Noth fiele ihme ein die vilfältige Hülf deß H. Creutzes / und mit gefaßtem Vertrauen verlobt er sich dahin mit einer H. Meß. Das Gelübd ist kaum geschehen / so verliehrt sich auch zur Stund der Leib-Schaden gäntzlich / also / daß der Krancke nicht gewußt / wie ihm geschehen / hat auch fürohin keinen Schmertzen empfunden. 1625.

Gefährlicher Augen-Zustand.

Eva Müllerin / von Weilheim / ein Mägdlein von 14. Jahren / ist in der Schul ungefähr in das lincke Aug gestossen worden / und weil man ungebührliche Mittel gebraucht / ist dasselbe gantz außgerunnen. Uber ein kleine Zeit ergriffe das Ubel auch das rechte Aug / darumben der Vatter bey dem H. Creutz mit einer H. Meß Hülf suchen wollen / die Mutter darwider / wolte menschliche Hülf gebrauchen / brachte also / nach lang umbsonst angewendeter Mühe / das Kind nacher Augspurg zu dem berühmten Oculisten / Herrn Marian / welcher / in Beyseyn Melchior Sterner Baders / außgesagt / das Aug seye von innen herauß verdorben / und müsse also das Kind stock-blind bleiben. Der betrübte Vatter laßt in beyseyn deß blinden Töchterleins bey dem H. Creutz ein H. Meß lesen / und alsobald hat das Kind am rechten Aug einen Schein bekommen; als er aber hernach die andere H. Meß lesen lassen / ist

ist das Kind am rechten Aug gantz gesund und wohl sehend worden. 1623. Zeug Melchior Sterner Bader.

Anna Bäurin/ von Oderting/ ist zu Nachts von einer Kuhe angerennt/ und mit dem Kirn häfftig in das lincke Aug getroffen worden/ daß das Blut häuffig herfür geschossen/ ist auch das Aug dergestalten aufgeschwollen/ daß man darfür gehalten/ es seye umb das Aug geschehen: In diser Noth verlobte sich die Beschädigte mit einer H. Meß/ worauf noch selbige Nacht die Geschwulst vergangen/ und sich mit dem Aug gebessert. 1625.

Krumpe Glider.

Niclas Lott/ von Weilheim/ hätte ein Töchterlein/ Maria genant/ welches an Händ und Füß elendig krump gebohren worden/ daß man sie 3. Viertel Jahr wie ein Holtz nit biegen können; den Eltern wurde die Brechung der Glider gerathen/ aber auß hertzlichem Mitleiden und besorgter Lebens-Gefahr/ wolten sie nit darein verwilligen/ sondern verlobten das Kind mit einer Meß und halb Pfund Wax zu dem H. Creutz/ nach gethanem Gelübd ist das Kind an allen Glidern/ ohn andere Hülf/ gerad worden/ als hätte ihme niemahlen das geringste gefehlt, 1620.

Friderich Hackner/ von Landshuet/ hat 10. Jahr an der Krucken gehen müssen/ nachdem er aber von dem H. Creutz zu Pollingen ge-

hö

hört/ hat er sich mit einer Wallfahrt dahin verlobt; nach geschehenem Gelübd ist es von Tag zu Tag mit ihme besser worden/ und kunte ohne Krucken hinfür mit Verwunderung seine Weeg gehen. 1658. Solches bezeugt er mit seiner/seines Vatters und Bruders Handschrifft und Pettschafft.

Harte Fäll mit Lebens-Gefahr.

GOerg Geissenhofer/ von Pertelshoffen/ auß dem Schwaben-Land/ hatte einen Sohn bey 15. Jahr/welcher 20. Werck-Schuch hoch auf einen harten Dennen herunter gestürtzt/ und von Vesper-Zeit bis zwischen 7. und 8. ohne Lebens-Zeichen gelegen ist. In disem Hertzen-Laid haben ihn die Eltern mit einer Meß zu dem H. Creutz verlobt; nach geschehenem Versprechen hat der Sohn widerum ein Lebens-Zeichen gegeben/nach und nach sich wider erholet/ auch frisch und gesund der H. Meß beygewohnet. 1625. Solches bezeugt Otho von Ow/ Hochfürstl. Augsp. Rath und Pfleger zu Oberdorff.

Justina/ ein Töchterlein Rosinæ Freyin/ von Weilheim/ ist ohngefähr so hart gefället worden/daß ihm das Blut durch den Mund häuffig herauß geschossen/ weil es auch kein Lebens-Zeichen mehr gegeben/ ist es für tod gehalten worden. Nachdem aber die betrübte Mutter solches mit einer H. Meß und einem Viertel Wax zu dem H. Creutz verlobet/ ist das Kind

dar-

darauf frisch und gesund erfunden worden. 1630.

Beschädigte schmertzhaffte Arm und Füß.

Veit Pärtl/ von Schlechdorff/ hat das Geschoß in einem Arm 15. Jahr lang jämmerlich gepeiniget/ auch dermassen verderbt/ daß er ihn 3. Jahr nit mehr brauchen können. Nach versprochner und gelesner H. Meß ist er deß langwürigen Ubels gäntzlich befreyt worden. 1605.

Antonius Finsterwalder hat in Westphalen durch einen Fall/ 2. Gaden hoch/ den rechten Arm gäntzlich außgefallen/ also/ daß er nicht mehr/ dann die Hand im vorderen Glid hat rühren können. Den Artzt hat er vergebens brauchen wollen/ weil aber derselbige ihme bekennt/ wann er ihne je hailen wurde/ könnt es doch anderst nit geschehen/ als daß er krump bleiben/ und die Hand über den Kopf nicht mehr aufheben möge. In versagter menschlicher Hülf/ hat er solche bey dem H. Creutz/ durch ein verlobte H. Meß/ gefunden: dann er nach 3. Tagen den Arm völlig brauchen und aufheben können/ jedoch hat er so lang einen Schmertzen und Stechen in der Achsel erlitten/ bis das Gelübd ist verrichtet worden. 1622.

Anna Offin/ ledigen Stands/ von Aitling/ hat 4. Jahr das Gewächs mit Geschwulst an

beeden Füssen schmertzlich gelitten; nach verlobter H. Meß verliehret sich der Schmertz/ und könte ohne einige Hindernus ihren Weeg gehen. 1625.

Apollonia Conradin/von Weilheim/ ist von einem Pferd geschlagen und hart getruckt worden/ daß sie sich ein gantzes Jahr nicht mehr bewegen/ noch einigen Tritt gehen können. Den 4. Augusti hat sie ein heilige Meß versprochen/ gleich darauf ist sie Weil-weis gesund worden/ und hat das Gelübd den 20. Augusti persönlich außgerichtet. 1640.

Margaretha Rittlerin/ von Aychstätt/ solte ein Fuß abgenommen werden/ nach verlobter heiligen Meß und Kirchfahrt/ ists mit ihr alsbalden wunderbarlich besser worden. 1654.

Ungarische und hitzige Kranckheit.

Johann Christoph Scheibele/ von Weilheim/ ein Student/ ist mit einer hitzigen Kranckheit dermassen behafftet worden/ daß er 13. Täg nichts geessen/ außgenommen/ daß man ihm zuweilen ein wenig Julep eingegossen/ ist auch 7. Tag ohne Red unwissend und unempfindlich gelegen/ also/ daß man alle Augenblick deß Tods erwartet. In diser Zeit erzehlten die Befreundte die vilfältige Gnaden/ so das H. Creutz gewürckt: darauf verlobte der betrübte Vatter seinen todt-krancken Sohn mit einer H. Meß und 2. Altar-Kertzen nacher Pollingen.

gen. Sihe Wunder! der 7. tägige Sprach-lose fangt an noch selbe Stund/ mit Schröcken und Verwunderung der Umbstehenden/ zu reden/ laßt sich mit Speis erquicken/ und nach etlichen Tägen erlangt er die völlige Gesundheit. 1621. Zeugen: Anthoni Schwartz/ Georg Ginther/ Heinrich Oettl/ welche dem Krancken vil Nächt gewacht/ und gesehen/ was für ein Mänig Volck Wunders halben zugeloffen.

Thomas Obermayr/ Gastgeb zum Hag in der Fürstl: Graffschafft/ ist in der Ungarischen Kranckheit/ zu der ein Fraiß geflossen/ seiner Sinnen beraubt/ und nach empfangner H. Oelung an dem Angesicht erblaicht/ an den Füssen erkaltet/ und wegen nit mehr gegebnen Lebens-Zeichen für todt außgeruffen worden. Als er aber nach langer Zeit widerum zu sich selbsten kommen/ die Füß und Händ/ als hätte er keine/ nit mehr empfundē/ auch nit anderst vermaint/ dann alle Bainer deß Haupts wären von einander gefallen/ ist ihme das H. Creutz/ wie es im Altar stehet/ vorkommen/ und hat ihn gedunckt/ als habe es ihm seinen gantzen Leib geheilet. Verlobt sich auf dise innerliche Ermahnung mit einer Meß zu dem H. Creutz/ und von Stund an/ mit grosser Verwunderung der Anwesenden/ hat es sich mit ihm gebessert/ und ist in wenig Tägen zur völligen Gesundheit gelangt. 1630.

Wolfgang Datz/ von Pestenacker/ ist an der

hitzigen Kranckheit gefährlich gelegen / seiner Sinnen beraubt / und mit den HH. Sacramenten zum Todt versehen worden / wurde ihm auch das Liecht zum Hinscheiden angezündet. In solchem Laid verlobte ihn sein betrübte Haußfrau mit einer Meß / 2. Kertzen und Votiv-Täfelein zu dem H. Creutz / selben Augenblick hat es sich mit dem Tod-Krancken gebessert / und ist nach und nach die völlige Gesundheit gefolgt. 1694.

Pestilentz und Fieber.

Barbara Köblin / von Oberdorff / ist mit der laidigen Pestilentz behafftet worden / und hat alle Stund deß Tods erwartet. In solcher Noth kombt ihr das H. Creutz in Sinn / mit Ermahnung / sich dahin zu verglübden / sie folgt der Ermahnung / und wird von der Pest erlediget. 1630.

In dergleichen laidigen Sucht haben ihr Hülf gesucht und gefunden bey dem H. Creutz die 2. Churfürstl: Städt Weilheim und Landsperg / wie auch der Hochfürstl: Marck Oberdorff in Schwaben. Wie dann die auß der Stadt Weilheim jährlich / zu einer Danckbarkeit / den 1. Tag Maii / das H. Creutz mit einem Creutzgang verehren. Der Ehrsame Wohlweise Rath zu Landsperg / sambt einer gantzen ehrbaren Burgerschafft / haben ein gantz silbernes und vergoldtes Creutz / die Ehrsame Gemein von Oberdorff ein silberne Bildnus deß H. Seba-

bastiani M. zur Danckbarkeit zu dem H. Creutz verehrt / seynd aber beede Stuck / laider! in dem Schwedischen Krieg verlohren gangen / wie oben im 1. Theil gemeldet worden.

Thomas Müller / sambt seiner Haußfrauen / von Weilheim / seynd 25. Wochen an dem Fieber gelegen / suchen Hülf mit einer Meß bey dem H. Creutz / und werden bald darauf deß langen Ubels befreyt. 1627.

Elias Dilles / von Weilheim / verlobt mit einer H. Meß sein 3. jähriges Töchterlein Regina / welches 10. Wochen mit einem truckenden Fieber hart gequälet worden; auf geschehenes Gelübd hat das Kind selbigen Tag merckliche Besserung gespühret / bald darauf die völlige Gesundheit erlangt. 1629. Zeug R. D. Joan. Klopfinger, Vicar. ad S. Hyppol.

Fraiß.

Johann Balthasar / Herrn Philipp Jacob Gerolds von München zwey-jähriges Söhnlein / ist in einer Nacht 5. gantzer Stund in erschröcklicher Fraiß gelegen. Nachdem ihn aber seine Eltern mit einer Meß und Wäxernen Bildnus / so schwär als das Kind (welches Bild annoch in der Kirchen stehet) zu dem H. Creutz verlobt / hat die Fraiß nachgelassen / und ist das Kind den andern Tag frisch und gesund worden. 1622.

Elisabetha Pröbstin / von Weilheim / ist im Jahr 1621. an S. Catharina Tag / Morgens

umb 6. Uhr/ in ein harte Fraiß gefallen/ welche bis auf 2. Uhr Nachmittag gewähret/ unter welcher Zeit sie sich 15. mahl häfftig aufgebähmet. Ihre drey Schwestern/ auß hertzlichem Mitleiden/ verlobten sie mit 3. Messen zu dem H. Creutz; auf gethanes Versprechen hat die Fraiß aufgehört/ und ist die Krancke völlig gesund worden. Weil aber das Gelübd ein gantzes Jahr nit außgerichtet worden/ ist gemeldte Elisabeth über ein Jahr eben am selben Tag und auch zur selben Stund/ wie sie vergangnes Jahr von der Fraiß erlediget worden/ widerum von derselben ergriffen worden/ in der sie sich 21. mahl gebähmet. Die Geschwistrigten widerholen das Gelübd/ und die Krancke wird abermahlen erlediget. 1622.

Johannes Bossenhover/ ab dem H. Berg/ hatte ein Töchterlein/ Maria genant/ welches 10. gantzer Tag mit der Fraiß geplagt/ und so erbärmlich zugerichtet worden/ daß er nit allein geglaubt/ selbiges seye gäntzlich erkrumpt/ sondern auch deß Tods eigen. Nach versprochner H. Meß und Stock-Gab hat es sich mit dem Kind zur Stund gebessert/ und ist die völlige Gesundheit gefolgt. 1630.

Kinds-Nöthen.

Maria Siglin ist gantzer 8. Tag/ mit augenscheinlicher Gefahr deß Lebens/ zum Kind gangen/ verlobt sich mit einem H. Rosenkrantz/ wird darauf erfreut. 1687.

Bar-

worden. Nach disem hat ihm das rechte Füßlein häfftig geschwunden/ darzu auch das Hertz-Gesperr und lauffende Glockfeur starck gestossen. Uber diß alles ist ihm ein starcker Fluß in das rechte Aeuglein kommen/ auch dasselbe alsobald verschwollen/ und zubachen/ welches/ da man es benetzen wollen/ umb aufzubringen/ seynd darauf die Kinds-Blattern erfolget/ dermassen/ daß das Kind 14. Tag blind gewesen/ und 10. Tag nichts von Speis niessen mögen. Nachdem aber die betrübte Eltern dises mit so vilen Zuständen behafftes Kind mit einer H. Meß hieher verglübdet/ ist solchem nicht allein/ wider alles menschliche Verhoffen/ das Gesicht widerum kommen/ sondern ist auch frisch und gesund worden.

Gleiche Gnad hat genossen gemeldten Kinds Frau Mutter Maria/ der gählingen ein starcker Fluß gefallen/ auch das Seiten-stechen/ und Husten also ankommen/ daß sie am gantzen Leib grossen Schmertzen empfunden/ und letstlich ihr Zungen und Mund gantz groß und abscheulich worden/ daß ihr das gantze Angesicht darvon aufgeloffen/ also/ daß männiglich deß Lebens halber verzagt. In Ermanglung menschlicher Hülf hat sie solche bey dem H. Creutz durch ein verlobte H. Meß gefunden/ dann sie nicht allein von besagten Zuständen/ sondern auch von dem 5. jährigen Seiten-stechen erlediget worden. 1626. Alles diß bezeuget

get obgemeldter Wohl-Edle Herr Sebastian Baur mit seiner eignen Handschrifft.

Feurs-Noth.

IM Jahr 1605. schluge das wilde Feur in den mit Schar-Schindlen bedeckten Kirchen-Thurn zu Uffing/ und wurden durch den häfftigen Sturmwind die feurige Schindlen hin und her durch das Dorf auf die Häuser getriben / mit augenscheinlicher Gefahr deß gäntzlichen Untergangs gemeldten Dorffs. In diser äussersten Noth fiele den Innwohneren einhellig ein das H. Creutz von Pollingen/ verloben/ dasselbe mit einem jährlichem Creutzgang zu verehren. Gleich auf gethanes Versprechen ist ein starcker Platz-Regen gefolgt/ und ist das Feur/ ohne weitern Schaden/ erloschen.

Hannß Greinwold/ und Paulus Limm/ beede von Oderding/ verloben ein H. Meß sambt einem lebendigen Opffer dem H. Creutz in einer gefährlichen Feurs-Brunst/ welche in gemeltem Dorf bey einem starckẽ Sturwind entstanden. 7. Fürst wurden eilends in die Aschen gelegt/ bey dem Greinwold fangte an der Mantel am Hauß zu brinnen/ bey dem Paulus Limm der Kasten sambt dem Hauß/ so gar das Gsod war schon zerschmoltzen/ und ein grüner Baum hinder dem Hauß gleich vom Boden auf verbrunnen. Nach gethanem Gelübd ist das Feur

er-

erloschen/ und sie von dem bevorstehenden Unheil erlediget worden. 1624.

Unglück bey dem Vieh.

GEorg Carl von Spatzenhausen hatte 2. Jahr grosses Unglück unter seinem Vieh/ also/ daß er in diser Zeit umb 10. Rinder kommen. Nach gethanem Gelübd hat sich solches Unglück geendet. 1621.

Georg Mayr von Diemendorff seynd durch die Wiseln in einem Jahr 19. Rinder vergifftet/ und hingericht worden/ sobald sie aber bey dem H. Creutz ein Meß zu halten verlobt/ haben gemelte Wiseln von Stund an außgesetzt/ und sich nicht mehr mercken lassen. 1626. Zeugen RR. DD. Joan. Klopfinger. Melch. Edenhofer.

Regina Wegmannin/ von gemeltem Diemendorff/ hat ebenfalls von den Wiseln an ihrem Vieh grossen Schaden erlitten. Nachdem sie aber neben Verlobung einer jährlichen H. Meß und Stock-Gab/ ein an dem H. Creutz berührtes Brod dem Vieh zu essen geben/ ist sie deß Ubels befreyet worden. 1626. Test. ut sup.

Simon Hirschauer/ von Oeppfach/ ist in anderthalb Jahren umb 12. Pferd kommen/ sucht disem Ubel ein End bey dem H. Creutz/ mit Verlobung einer H. Meß und jährlichē Stock-Gab. Darauf sich das Unglück geendet. 1625.

Sehr vil andere dergleichen durch das H. Creutz gewürckte grosse Gnaden könten noch

beygebracht werden/ allein werden solche Kürze halber verschwigen. Genug werden oberzehlte seyn / in dem andächtigen Pilgram ein Erkantnus und grosses Vertrauen zu erwecken/ daß er wisse/ wo er in seinen sich ereignenden Trübsalen sein Zuflucht könne nehmen/ und die erwünschte Hülf hoffen. Er solle wohl behertzigen/ daß der gecreutzigte Heyland nicht vergebens Ihme seine heiligste Händ habe durchlöchern lassen / sonder solches geschehen seye/ uns anzuzeigen / wie willfährig und bereit er seye/ mit einer Göttlichen Freygebigkeit seine Gaben und Gnaden uns mitzutheilen. Demnach seyest du/ andächtiger Christ / beruffen zu dem Trost-vollen H. Creutz zu Pollingen/ allwo du mit deiner Seelen Nutzen den jenigen sehen / grüssen/und ehren kanst/welcher hat caput inclinatum ad exhibendum tibi pacis osculum; brachia extensa ad amplexandum; manus perforatas ad sua liberaliter largienda; pedes confixos ad te expectandum; latus vulneratum, ad te amore suo alliciendum. Alphons. Salmeron, Tom. 10. Tr. 36. Welcher hat ein geneigtes Haupt/ dir einen Fridens-Kuß zu ertheilen; außgespannte Arm/dich zu umbfangen; durchlöcherte Händ/ seine Gaben freygebig außzuspenden; angenagelte Füß / dich zu erwarten; ein eröffnete Seiten / dich mit seiner Lieb zur Gegen-Lieb anzureitzen.

In-

[sie]get/und ist der Tod ewiglichen überwunden worden.

℣. Wir betten dich an/ O HErr JEsu Christe! und loben dich.

℟. Dann durch dein H. Creutz hast du die gantze Welt erlößt.

Gebett.

O HERR JESU Christe! deß lebendigen GOttes Sohn / stelle dein Leiden / Creutz/ und Tod / zwischen deinem Urtheil und meiner Seel/ jetzt / und in der Stund meines Tods; verleihe mir dein Gnad und Barmhertzigkeit/den Lebendigen und Abgestorbenen Ruhe / und Vergebung der Sünden; deiner Kirchen Frid und Einigkeit / und uns Sündern die ewige Glori und Seeligkeit. Der du lebest und regierest mit GOtt dem Vatter/ in Einigkeit deß heiligen Geistes / GOTT von Ewigkeit zu Ewigkeit /

Amen.

ENDE.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Heiliger Schatz oder wunderbarlich erfunden wunderwürckendes H. Creutz, welches in dem uralten hochlöbl. Stüfft der regulirten Chor-Herren S. Augustini zu Pollingen in Ober-Bayrn ... aufbehalten und verehret wird dem andächtigen wallfahrtenden Christen-Volck zu Trost beschriben

Augspurg 1697

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Bav.6105
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11086659-3